

## **Öffentliche Bekanntmachung - Aufstellung Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Rewe-Aldi, Saarstraße“**

**18.6.2020**

**Der Stadtrat der Stadt Bitburg hat in seiner Sitzung am 20.05.2020 beschlossen, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Rewe-Aldi, Saarstraße“ gemäß § 12 BauGB aufzustellen.**

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Bitburg am 20.05.2020 wurde auch der Vorentwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes gebilligt und die Verwaltung wurde sowohl mit der Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB als auch mit der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beauftragt.

Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, beide Verfahrensschritte gleichzeitig durchzuführen.

### **Zweck des Vorhaben- und Erschließungsplanes:**

Der Vorhaben- und Erschließungsplan dient der Ansiedlung eines Vollsortiment-Lebensmitteleinzelhandelbetriebes und eines Discount-Lebensmitteleinzelhandelsbetriebes mit ergänzenden Randnutzungen auf Grundlage der Einzelhandelskonzeption der Stadt Bitburg.

### **Lage des Plangebietes und Abgrenzung des Geltungsbereiches:**

Der Geltungsbereich des Plangebietes liegt im südlichen Bitburger Stadtgebiet an der Saarstraße bzw. an der Industriestraße und beinhaltet die Flurstücke 24/3, 24/14, 24/22, 24/23, 24/24, 25/4, 25/5, Flur 1 und Flurstücke 354/20, 354/21, 354/23, 354/26, 354/42, 354/43, Flur 9, Gemarkung Bitburg.

Die parzellenscharfe Umgrenzung des Bereichs der Planung kann den in der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme bereitgehaltenen Planunterlagen entnommen werden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und öffentliche Auslegung der Planunterlagen: Hiermit wird bekannt gemacht, dass der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Rewe-Aldi, Saarstraße“, bestehend aus der Planzeichnung M.: 1:500, den Textfestsetzungen und der Begründung sowie dem Umweltbericht und den Unterlagen des Vorhaben- und Erschließungsplans nebst Fachgutachten und –Bewertungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

**vom 24.06.2020 bis einschließlich 24.07.2020**

bei der Stadtverwaltung Bitburg, Rathaus, Geschäftsbereich 3, Zimmer 301, Rathausplatz 3 - 4, 54634 Bitburg, während der Dienststunden in der Regel jeweils in den Zeiten montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr, montags bis mittwochs von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Die Öffnungszeiten des Rathauses können im Einzelfall abweichen.

Um vorherige Terminvereinbarung wird daher gebeten.  
Bei Bedarf ist auch eine Terminvereinbarung außerhalb dieser Öffnungszeiten möglich.

Während dieser Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern bzw. Anregungen und Stellungnahmen zu den Festsetzungen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie des Vorhaben- und Erschließungsplans schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Stadtverwaltung Bitburg  
Bitburg, 10. Juni 2020

Joachim Kandels  
Bürgermeister

